



## Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Tauer/Turje

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tau/KÄ/018/2024/1

TOP: 7

### Thema:

Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Tauer/Turje (Hebesatzsatzung)

### Vorberatung mit:

### Sachdarstellung:

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche ab dem 01. Januar 2025 greift. Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren kraft Gesetzes ihre Gültigkeit zum 01. Januar 2025. Aus diesem Grund erhalten alle Steuerpflichtigen neue Bescheide.

Bisher wurde der Hebesatz der Grundsteuer im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt. Da der Haushalt bereits beschlossen ist, werden die Hebesätze ab 2025 von der Haushaltssatzung losgelöst und in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

Nach jetzigem Stand wurden in der Gemeinde Tauer/Turje 696 Meldungen vom Finanzamt übermittelt. Darunter sind 372 Meldungen für die Grundsteuer B und 324 Meldungen für die Grundsteuer A.

Um einen aussagekräftigen Hebesatz zu ermitteln, ist es erforderlich, dass mindestens 80% an Meldungen vom Finanzamt vorliegen. Bei der Grundsteuer B liegen der Gemeinde 84% an Meldungen vor. Bei der Grundsteuer A ist kein Wert zu ermitteln, da nur ein Bruchteil der Eigentümer nach altem Recht besteuert wurde.

Es wurden durch die Steuerabteilung zahlreiche Überprüfungen der Datensätze durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass einige Erklärungen fehlerhaft sind und möglicherweise im Nachhinein durch das Finanzamt korrigiert werden müssen. Die Gemeinde ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes gebunden. Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden. Aufgrund der großen Anzahl der durch das Finanzamt zu überprüfenden Objekte ist jedoch davon auszugehen, dass diese Änderungen nicht rechtzeitig vor Bekanntgabe und Fälligkeit der neuen Grundsteuerbescheide umgesetzt werden.

Deshalb ist eine sichere und präzise Berechnung des Hebesatzes derzeit nur auf der Basis der bisher gemeldeten Daten möglich.

Das Grundsteueraufkommen im Jahr berechnet sich als Produkt aus dem Hebesatz x der Summe aller Grundsteuermessbeträge.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Der Amtsdirektor  
Kämmerei

Peitz, den 15.04.2025

gez. Fahrentz, Daniela  
Kämmerin

Bei der Grundsteuer A hat sich die Summe der Steuermessbeträge erhöht. Somit verringert sich die Höhe des Hebesatzes entsprechend auf 180 %, um den Betrag des Grundsteueraufkommens 2024 (6.800,00 Euro) zu halten.

Bei der Grundsteuer B hat sich die Summe der Steuermessbeträge verringert. Somit wird der Hebesatz auf 320 % angepasst, um den Betrag des Grundsteueraufkommens 2024 (54.300,00 Euro) zu halten.

Bei Nichtanpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B entsteht der Gemeinde voraussichtlich ein Einnahmeverlust in Höhe von 4.000 €

**Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer/Turjej beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Tauer/Turjej (Hebesatzsatzung) in vorliegender Form.**

**Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

**Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

**Folgekosten: ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung )	Jahr	Umfang in €

\*) ET...Ertrag AW...Aufwand \*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

**Abstimmungsergebnis:**  
 Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: .....  
 davon anwesend. ....  
**Abstimmung:** ..... Ja-Stimmen ..... Nein-Stimmen ..... Enthaltungen

**Sachbearbeiter:** Marius Stapke

**mitgezeichnet:**  
 Kämmerei Fahrentz, Daniela Kenntnisnahme  
 Kämmerei Fahrentz, Daniela Zustimmung

**Anlagenverzeichnis: Entwurf der Hebesatzsatzung**  
**Merkblatt zur Grundsteuerreform 2025**